



Rostock, 02.02.2023

Tankstellen-Mitglieder-Rundschreiben TS-RS-01/2023

Sehr geehrtes Mitglied,

in unserem Mitglieder-Rundschreiben möchten wir Sie über das folgende Thema informieren:

- 1. GEMA- Einwilligungserklärung zur Datenübermittlung bis 28.02.2023 erforderlich!**
- 2. Digitalisierung des BA-Service BEA**
- 3. Begründungspflicht bei Ablehnung von Pflegezeiten**

Mit freundlichen Grüßen

Renée Werner
Geschäftsführerin

Anlagen

Tankstellen-Mitglieder-Rundschreiben 01/2023

1. GEMA- Einwilligungserklärung zur Datenübermittlung bis 28.02.2023 erforderlich!

Auf der Grundlage unseres Gesamtvertrages zwischen der GEMA - Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte und dem Verband des Kfz-Gewerbes Mecklenburg-Vorpommern e.V. können Tankstellen-Mitgliedsbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern einen **Sonderrabatt von 20%** auf den für sie gültigen Vergütungssatz ihres Einzelvertrages geltend machen. Da wir aus datenschutzrechtlichen Gründen, keine Daten ohne Einwilligung der Mitglieder an die GEMA weitergeben dürfen, müssen die Betriebe diese Einwilligung erteilen, wenn sie GEMA-pflichtige Musik nutzen **und** von der Nachlassgewährung profitieren wollen.

Der Verband des Kfz-Gewerbes Mecklenburg-Vorpommern e.V. kann nur die Daten der Mitglieder an die GEMA weiterleiten, die ihre Einwilligung erteilt haben.

Die Einwilligung ist uns bis zum 28.02.2023 zu teilen, andernfalls entfällt der Rabatt.

Welche Angaben erforderlich sind, kann der Anlage Datenschutzerklärung entnommen werden.

2. Digitalisierung des BA-Service BEA

Das Verfahren BEA (Bescheinigungen elektronisch annehmen) wird komplett digitalisiert. Arbeitgeber sind ab 01. Januar 2023 verpflichtet, Arbeitsbescheinigungen rein digital zu übermitteln. Das soll den Datenaustausch zwischen Unternehmen und der Bundesagentur für Arbeit erleichtern und die Leistungsgewährung durch die Agentur beschleunigen.

Das Verfahren BEA betrifft die Arbeitsbescheinigungen nach § 312 SGB III, die Arbeitsbescheinigungen für Zwecke des über- und zwischenstaatlichen Rechts nach § 312a SGB III sowie die Nebeneinkommensbescheinigung nach § 313 SGB III. Die Abgabe der Bescheinigungen muss künftig elektronisch erfolgen, eine Abgabe in Papierform ist nicht mehr möglich. Nötig ist die Übermittlung nur dann, wenn die Bundesagentur oder der Arbeitnehmer dies verlangen. Die Abgabe der Bescheinigungen ist in der Regel über die Lohnabrechnungsprogramme oder die Plattform [sv.net](#) möglich. Weitere Informationen zum digitalen Verfahren finden Sie auf dem Portal der [Bundesagentur für Arbeit](#).

3. Begründungspflicht bei Ablehnung von Pflegezeiten

Nach Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt ist das „Gesetz zur weiteren Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.06.2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU des Rates (sog. Vereinbarkeitsrichtlinienumsetzungsgesetz – VRUG)“ am 24.12.2022 in Kraft getreten.

Darin geht es um verbindliche Standards zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Familien mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen. Zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie wurden im Wesentlichen folgende, von der Betriebsgröße abhängige Regelungen eingeführt:

Für Betriebe mit i. d. R. 15 oder weniger Arbeitnehmern gilt:

Wollen Arbeitgeber einen Antrag auf Teilzeit während der Elternzeit ablehnen, muss diese Ablehnung zukünftig begründet werden. Für Ansprüche auf eine Pflege- und Familienpflegezeit in Kleinbetrieben gilt: Ebenso, wie es in Kleinbetrieben mit bis zu 15 Beschäftigten bisher kein Anspruch auf Pflegezeit gab, bestand bislang auch für Arbeitnehmer in Betrieben mit bis zu 25 Beschäftigten kein Anspruch auf Familienpflegezeit. Zukünftig bekommen Arbeitnehmer in Unternehmen bis zu dieser Größenordnung die Möglichkeit, eine Pflegezeit bzw. eine Familienpflegezeit im Wege eines Antragsverfahrens zu vereinbaren. Arbeitgeber werden jetzt verpflichtet, den Antrag auf die (Familien-)Pflegezeit innerhalb von vier Wochen zu bescheiden. Bei einer Versagung muss die Ablehnung des Antrags zudem begründet werden. An den Inhalt dieser Begründung sind jedoch laut Gesetzesbegründung keine allzu hohen Anforderungen zu stellen. Was im Einzelnen in der Begründung aufzuführen ist, bleibt leider unklar und wird sich letztendlich erst in der Zukunft noch zeigen. Das Gesetz sieht außerdem keine Zustimmungsfiktion vor, wenn der Arbeitgeber nicht reagiert.

Während einer vereinbarten Freistellung im Rahmen einer (Familien-)Pflegezeit gilt künftig unter anderem ein Sonderkündigungsschutz für den Beschäftigten.

Werner/Februar 2023



GEMA-Einwilligungserklärung bis 28.02.2023 erforderlich!

Aufgrund unseres Gesamtvertrages zwischen der GEMA - Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte und dem Verband des Kfz-Gewerbes Mecklenburg-Vorpommern e.V. können Mitgliedsbetriebe der Kfz-Innungen in Mecklenburg-Vorpommern einen **Sonderrabatt von 20%** auf den für Sie gültigen Vergütungssatz Ihres Einzelvertrages geltend machen. Da wir aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Daten ohne Einwilligung unserer Mitglieder weitergeben dürfen, müssen wir Sie bitten, uns diese Einwilligung zu erteilen, wenn Sie GEMA-pflichtige Musik nutzen und von der Nachlassgewährung profitieren wollen.

Der Verband des Kfz-Gewerbes Mecklenburg-Vorpommern e.V. gibt nur die Daten der Mitglieder an die GEMA weiter, die ihre **Einwilligung bis zum 28.02.2023** erteilt haben. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihre Daten nicht weitergeben bzw. Sie nicht weiter von den Rabatten profitieren können, wenn Sie sich nicht bei uns melden.

Erforderliche Angaben:

1. Unternehmen:

2. Gesetzlicher Vertreter:

3. Mitgliedsnummer:

Bei mehreren Mitgliedschaften bitte alle Mitgliedsnummern auflisten.

3. Straße:

4. Postleitzahl / Ort:

5. E-Mail Adresse:

6. Ich möchte von dem GEMA-Rabatt profitieren. Zu diesem Zweck erteile ich meine Einwilligung zur Weitergabe meiner Daten an die Vorteilspartner. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Bei Widerruf entfallen die entsprechenden Mehrwerte ab dem Zeitpunkt des Widerrufs (Per E-Mail an info@kfz-mv.de).

JA

NEIN

Datum,

Unterschrift